

der bezüglichen Vorschriften befaßt kann? Gewiß, eine starke Erhöhung der Revisionssumme ist absolut notwendig, das Reichsgericht darf nicht länger mit den Bagatellsachen überflutet werden, mit denen es seit zwei Jahren überschwenmt wird, nicht zuletzt seitens solcher Schuldner, die Zeit gewinnen und die günstige Konjunktur der Geldentwertung für sich ausnützen wollen, was bekanntlich auch nicht zu knapp geschieht; aber es ist zum mindesten doch sehr fraglich, ob die Novelle den Bogen nicht zu straff anspannt, namentlich im Hinblick auf die hier speziell genannten Streitigkeiten. Aber auch die Entscheidung eines großen Teils derselben durch die Amtsgerichte erachten wir für durchaus nachteilig, ihrer ganzen Verfassung nach sind die mit Einzelrichtern besetzten Amtsgerichte für diese Streitigkeiten, die vielfach die allerfeinsten und kompliziertesten Rechtsfragen enthalten und eine Beherrschung der spezialrechtlichen Literatur und Praxis erfordern, nicht geeignet, auch nicht in den Großstädten, geschweige in den kleinen und mittleren Provinzialstädten, in denen derartige Rechtsstreite überhaupt nur selten vorkommen und in denen die Gerichtsbibliotheken über die notwendige Literatur nicht verfügen. Unbeschadet der Anerkennung des Bedürfnisses, durch eine Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit eine Entlastung der Landgerichte herbeizuführen, müssen doch im Interesse der buchhändlerrechtlichen und speziell der urheberrechtlichen Streitigkeiten die gefaßten Beschlüsse bekämpft werden, dies umso mehr, als leider der strafrechtliche Schutz des Urheberrechts durch die Änderungen der Strafprozessordnung infolge des Gesetzes vom 11. 3. 1921 wesentlich an praktischer Bedeutung verloren hat, was wir ja fast täglich konstatieren können. Die heutige Zeitströmung ist dem Schutze der immateriellen Rechte und der ideellen Interessen nicht günstig, die Materialisierung des Denkens hat auch insoweit recht bedauerliche Konsequenzen hervorgerufen, umso mehr ist es aber notwendig, daß wenigstens eine Verschlechterung auf dem Gebiete des zivilrechtlichen Schutzes verhütet wird, und eine solche erblicken wir in der teilweisen Ausschaltung des Reichsgerichts, vor allem demnachst aber in der Zuweisung eines großen Teils der urheberrechtlichen Streitigkeiten an die Amtsgerichte. Entweder muß für die Streitigkeiten über Urheberrecht eine besondere Bestimmung erlassen werden, durch die sie ohne Rücksicht auf den Wert den Landgerichten zugewiesen werden, oder es müßte die Revisionssumme, bzw. die für die Zuständigkeit der Amtsgerichte angenommene Summe erniedrigt werden. Bestimmungen über die Wertfestsetzung in Urheberrechtsstreitsachen sind praktisch nicht durchzuführen. Der Verfasser ist der Meinung, daß die Organisationen des Verlagsbuchhandels ebenso wie die Organisationen der Schriftsteller sich mit dieser Angelegenheit ohne Verzug beschäftigen sollten; noch läßt sich ein Erfolg erreichen, dies umso mehr, als die Beschlüsse doch auch in juristischen Kreisen zum Teil starke Bedenken ausgelöst haben, dies unbeschadet der Anerkennung der grundsätzlichen Notwendigkeit, dem gesunkenen Geldwerte auch in den Zuständigkeitsbestimmungen Rechnung zu tragen. Aber es ist keine Zeit zu verlieren, denn bald dürfte die Vorlage den Reichstag beschäftigen, und es ist das Schicksal juristischer Vorlagen, daß der ihrer Beratung und Beschlußfassung gewidmete Zeitaufwand in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Bedeutung und Tragweite steht; dies war in der monarchischen Zeit schon so und ist es unter der Republik in noch höherem Maße.

„Rußland“.

Von Ludwig Schürck.

(Schluß zu Nr. 104.)

Eine bedeutende Anzahl Bücher gibt die Russische Verlagsgesellschaft m. b. H. »Slowo« heraus. Die Firma »Slowo« ist wohl eine der größten russischen Verlagsbuchhandlungen in Berlin, die wie auch die Kawa Verlagsgesellschaft ebenfalls mit einem bedeutenden reichsdeutschen Verlag in Gemeinschaft steht. Der Verlag »Slowo« ist u. a. auch dadurch bekannt geworden, daß er eine rein antibolschewistische Tendenz befolgt. Ein großer Teil seiner Neuerscheinungen ist trotzdem bereits in neuer russischer Rechtschreibung gedruckt. Aber nicht nur diese Firma, sondern neuerdings auch noch andere Berliner

russische Verleger sind zum Teil zur neuen Orthographie übergegangen, die durch die russische Revolution eine größere Anhängerschaft gewonnen hat. Von den Erzeugnissen des Verlags »Slowo« war außer dem von dem Politiker Dessen herausgegebenen »Archiv der russischen Revolution« die Folge »Arbeiten russischer Gelehrter im Auslande« als wissenschaftlich wertvoll bemerkenswert. Neben der russischen Übersetzung von Einsteins Relativitätstheorie war ein »Juristisches Kunstbuch für Russen in Deutschland« ausgestellt. Von der ausgelegten Memoirenliteratur seien u. a. erwähnt die Erinnerungen des Grafen Witte, die Briefe der Zarin Alexandra Feodorowna, sowie die Erinnerungen des Extronprinzen Wilhelm in russischer Sprache. Verschiedene Jugendschriften, z. B. eine hübsche Auswahl aus Tschadow, B. Grigoriews Kinderreime, sowie Russischer Märchen mit Bildern von N. Chentowa lockten durch ihre gefällige Ausstattung. Der Verlag »Slowo« gibt auch verschiedene gediegen ausgestattete Klassikerausgaben heraus, wie Gogol, Puschkine, Lermontow, Turgenew u. a. Neben diesen bewährten Schriftstellern pflegt die Firma die moderne russische Literatur. Es sei beispielsweise an die Werke des Lyrikers Alexander Blok erinnert, von dem bereits mehrere Bände vorliegen.

Wir kommen jetzt zu dem ältesten russischen Verlag J. Ladjtschnikow G. m. b. H., der als erster außerhalb Rußlands entstanden ist. Bereits Ende 1905 wurde er als »Bühnen- und Buchverlag russischer Autoren« in Berlin gegründet. Damals waren die Urheberrechte der russischen Schriftsteller noch ungeschützt, und die junge Firma machte es sich zur erfolgreichen Aufgabe, die Rechte der russischen Dichter durch gleichzeitige Herausgabe von deutschen und russischen Ausgaben bis zu dem später erfolgten Abschluß der russisch-deutschen Literaturkonvention zu schützen. Neben guten Übersetzungen aus dem russischen Schrifttum brachte die aufstrebende Firma auch deutsche Bücher. Eine große Anzahl russischer Theaterstücke, die in deutscher Sprache zur Aufführung gelangen, zeugt von der lebhaften Verlagsstätigkeit der Firma J. Ladjtschnikow. Von ihren zahlreichen Verlagsunternehmungen sei die »Russische Bibliothek« erwähnt. Sie umfaßt bereits annähernd hundert Bände und bietet in gut ausgestatteten Oktavbänden und in kritisch durchgesehenen und verständnisvoll geprüften Ausgaben die gut gedruckten Werke der verschiedensten russischen Dichter und Denker. Die Russische Bibliothek läßt sich als Gegenstück der Tauchnitz-Edition bezeichnen. Seit reichlich einem Jahre erscheint ebenfalls bei Ladjtschnikow die von dem ehemaligen Petersburger Gelehrten Jaschtschenko herausgegebene kritisch-bibliographische Monatschrift »Das neue russische Buch«. Die Ausstellung zeigte fernerhin verschiedene russische Lehrbücher des Verlages, wie Fibeln, Rechen- und Lesebücher usw., die einen guten und gediegenen Eindruck hinterließen. Besondere Erwähnung verdient auch das neue großangelegte Unternehmen in russischer Sprache »Bibliothek des zeitgenössischen Wissens«, von dem bis jetzt vierzehn Bände vorliegen. Von namhaften Gelehrten wie Nowalewski, Rüsberg, Artemjew, von Bardeleben u. a. sind hier wissenschaftliche in sich abgeschlossene Monographien aus allen Wissensgebieten verfaßt, — vorläufig überwiegend naturwissenschaftlichen und mathematischen Inhalts.

Nicht ganz dem Bolschewismus verfallen, aber trotzdem auf dem äußersten linken Flügel stehend kann man den Verlag »Slytchen« G. m. b. H. bezeichnen. Er brachte verschiedene beachtliche Werke von Autoren, die zum Teil sehr radikal orientiert sind, auf den Büchermarkt. Es sei hier an den Almanach »Kreml hinter dem Gitter«, sowie Leo Schestoffs »Dostojewski und Nietzsche«, sowie »Tolstoj und Nietzsche« vom gleichen Verfasser erinnert, um einige neuere Verlagserscheinungen zu nennen. Auch die Autoren J. Majoroff, Alexander Kussikow, A. Nemissjoff, Iwanow-Masumnik und verschiedene andere noch dürften nicht ganz unbekannt sein. Ferner gab der Verlag »Slytchen« mehrere Bücher als hübsche Miniaturausgaben in deutscher Sprache heraus, die der jüngsten russischen Literatur zuzuzählen sind und von Wolfgang C. Gröger sowie dem auch dichterisch tätigen Reinhold von Walter verständnisvoll übersetzt sind. Ebenfalls erwähnenswert ist die Zeitschrift für Literatur, Kunst und Politik »Die Standarte«, die in einer russischen und in einer deutschen Ausgabe erschienen ist. Der Verlag »Epocha« war mit moderner russischer Dichtung vertreten, z. B. mit Alexander Blok, der in den verschiedensten Ausgaben auch bei anderen Verlegern mehrfach vorkommt. Vom Verlag »Grani« wurden mittelalterliche Novellen gezeigt, während der Russische Verlag »Snanje« G. m. b. H. mehrfach vertreten war, der in seinen Erzeugnissen ebenfalls z. T. die neue Rechtschreibung bevorzugt. Der Verlag »Snanje« hat neben anderen Büchern von einer ganzen Reihe deutscher Werke russische Ausgaben veranstaltet, wie von Oppenheimers Handbuch der Chemie, Graeb' Elektrizität, usw. Von den ausgestellten Büchern seien die durch M. Heidmann-Pruschan illustrierten Russischen Märchen erwähnt. Von der Firma G. A. Gutnow waren verschiedene Werke bemerkenswert, z. B. die Biographie des russischen Graphikers Wladimir Warbut von G. Lukowsky

